

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Nr. 35.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln

Köln, den 30. August 1918.

Insertionspreise für die viergesp. Zeilen zu 10 Pfg. Stellungsangebote und -Ankündigungen der Zeitschriften haben die Hälfte. Retention und Expedition befinden sich Köln, Denloerwall 2. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag

19. Jahrg.

Neue Lohnvereinbarungen für das Holzgewerbe.

Zwischen den Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, dem deutschen Holzarbeiterverband und dem Gewerksverein der Holzarbeiter S. D., ist am 21. August d. J. in Nürnberg folgende Vereinbarung getroffen worden:

A. Verlängerung der Tarifverträge.

1. Die bestehenden Tarifverträge werden sämtlich um ein Jahr bis zum 15. Februar 1920 verlängert.

B. Teuerungszulagen.

2. Alle Lohn- und Akkordarbeiter erhalten auf die bestehenden Löhne folgende weiteren Teuerungszulagen pro Stunde:

	Tarifklasse I	II	III	IV	V	VI
ab 19. August 1918	15	15	15	12	10	10 Pfg.
ab 1. Dezember 1918	10	10	10	10	10	10 Pfg.

3. Alle Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren erhalten auf die bestehenden Löhne folgende weiteren Teuerungszulagen pro Stunde:

	Tarifklasse I	II	III	IV	V	VI
ab 19. August 1918	7	7	7	7	5	5 Pfg.
ab 1. Dezember 1918	5	5	5	5	5	5 Pfg.

4. Bei den am 19. August in Kraft tretenden Teuerungszulagen können die in einzelnen Städten zwischen den örtlichen Organisationen schon vereinbarten neuen Zulagen auf die obigen Sätze angerechnet werden.

C. Mindestlöhne.

5. In den einzelnen Tarifklassen und den dazu gehörigen Orten betragen die Mindestlöhne einschließlich der Teuerungszulagen pro Stunde:

	Tarifklasse I	II	III	IV	V	VI
ab 19. August Arbeiter	130	120	115	107	100	90 Pfg.
Arbeiterinnen	72	68	64	60	54	50 "
ab 1. Dezbr. Arbeiter	140	130	125	117	110	100 "
Arbeiterinnen	77	73	69	65	59	55 "

6. Soweit in den bestehenden Tarifverträgen für bestimmte Branchen oder Arbeiterkategorien unterschiedliche Vertragslöhne festgesetzt sind, erhöhen sich dieselben auch diesmal wieder in der gleichen Weise wie bei den früheren Zulagen um den Betrag der Teuerungszulage wie der Vertragslohn der Hauptbranche.

7. Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren sowie für neu anzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten 6 Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Tarifklasse 10 Pfg. pro Stunde niedriger. Jugendlche Personen unter 16 Jahren sind von diesen Mindestlöhnen ausgenommen.

D. Montagegeld.

8. Der Mindestsatz der Entschädigung für Montagearbeiten mit Uebernachten beträgt Mk. 7.— pro Tag, einschl. des Sonntags.

E. Durchführung der Vereinbarung.

9. Die bestehenden Tarifverträge nebst der Vereinbarung vom 27. November 1917 bleiben in allen durch vorstehende Vereinbarung nicht berührten Punkten unverändert bestehen.

10. Vor dem 1. April 1919 dürfen keine neuen Forderungen gestellt werden.

Die Verhandlungen in Nürnberg.

Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat, wie auf so manchen Gebieten, auch auf dem Gebiete der Tarifverträge mancherlei Veränderungen hervorgebracht, die in früheren, in Friedenszeiten als ausgeschlossen galten, jetzt aber zur biternen Notwendigkeit geworden sind. Früher war es ganz selbstverständlich, daß innerhalb der drei- oder vierjährigen Vertragszeit neue Lohnforderungen nicht gestellt wurden, daß beide Parteien vielmehr streng an den tariflichen Lohnvereinbarungen für die ganze Vertragszeit gebunden waren. Die riesige Teuerung während des Krieges und ihre sprunghafte Aufwärtsbewegung, die kein Mensch auch nur für einige Monate voraussehen konnte und voraussehen kann, hat im Gegensatz zu früher dazugeführt, daß einmal die Vertragsfristen verkürzt, die Verträge nur mehr in der Regel auf ein Jahr abgeschlossen und daß ferner selbst innerhalb des Vertragsjahres Lohnregulierungen vorgenommen werden. Um solche handelte es sich auch diesmal bei den Verhandlungen in Nürnberg.

Trotzdem die mit dem Arbeitgeberschutzverband vereinbarten Tarifverträge noch bis 15. Februar 1919 Gültigkeit haben, zwang die große Teuerung unsere Kollegen und Kolleginnen mit neuen Lohnforderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Da auch die Arbeitgeber sich der schwierigen Lage, in die die Arbeiter ohne ihre Schuld hineingeraten nicht verschließen konnten, bekundeten

sie die Bereitwilligkeit, erneut über eine Aenderung der bestehenden Löhne mit den Arbeitervertretern in Beratungen einzutreten. Es ist anzuerkennen, daß die Arbeitgeber nicht, gestützt auf den formellen Rechtsboden, den Verhandlungen auswichen, daß sie vielmehr als Männer der Praxis den Bedürfnissen der ersten Zeit Rechnung tragend, sich zu Verhandlungen mit uns bereit erklärt. Damit war wenigstens die erste Vorbedingung zu einer friedlichen Verständigung erfüllt. Gebe Gott, daß auch in dem blutigen Ringen da draußen an der Front endlich einmal die erste Vorbedingung zu einer friedlichen Verständigung sich zeigt und daß die verantwortlichen, feindlichen Staatsmänner sich herbeilassen, an den Verhandlungstisch zu treten.

Die Verhandlungen in Nürnberg, die am 19. d. Mtz. in den Räumen des Kulturvereins ihren Anfang nahmen und am 21. ihren Abschluß fanden, gestalteten sich wiederum, wie auch manche frühere Verhandlungen, äußerst schwierig. Fünfzehn Vertretern der Arbeitgeber standen etwas mehr Vertreter der Arbeiter gegenüber. Von unserem Verbande nahmen außer dem ersten und zweiten Verbandsvorsitzenden noch die Kollegen Erpenbeck, Schmitz und Haas an den Verhandlungen teil. Zwar wurde diesmal im



Verbandsmitglieder!

Jetzt gilt's! Zeigt daß ihr die Erfolge des Verbandes zu nutzen versteht!

Jetzt gilt's allenthalben die Anerkennung der Nürnberger Vereinbarungen zu erreichen!

Jetzt gilt's den Unorganisierten zu zeigen, wie nur die Organisation ihr Helfer ist!

Jetzt gilt's auch den letzten im Holzgewerbe tätigen Arbeiter, jede Arbeiterin und jugendliche Arbeitskraft für den Verband zu gewinnen!

Jetzt gilt's zu zeigen, daß jedes Verbandsmitglied sich wert schätzt, das Errungene zu erhalten!

Jetzt gilt's, sich zu rühren, sich gewerkschaftlich zu betätigen, zu werden!

Wer jetzt nicht mithandelt, ist mitschuldig, wenn die Nürnberger Vereinbarungen nicht allen Holzarbeitern Deutschlands nutzbar werden!



Neben von beiden Parteien die größte Mäßigung beobachtet, dafür aber hatte das Feilschen um jede einzelne Forderung gegen früher nicht das Mindeste an Zähigkeit verloren. Dabei mußte eine kleinere Kommission von je vier Arbeitgebervertretern und vier Arbeitervertretern die Hauptsache leisten. Einmal waren die Verhandlungen schon völlig gescheitert; und ein großer Teil der Teilnehmer hatte bereits ihren Koffer unterm Arm zur Abreise. Schließlich gewann doch noch mal der Gedanke an die große Verantwortung und an die entstehenden Folgen die Oberhand, so daß am nächsten Morgen der abgeriffene Faden wieder aufgenommen und dann endlich die obige Vereinbarung von den Vorsitzenden der Verbände unterzeichnet werden konnte. Die Parteien haben sich jedoch vorbehalten, bevor die Vereinbarung als bindend zu betrachten ist, ihre Stadtvertreter bzw. ihre Generalversammlungen darüber zu befragen. Hingegen ist die erste Zulage auch ohne dies ab 19. August überall zu gewähren.

Die Vereinbarung selbst enthält an erster Stelle die Bestimmung, daß die laufenden Verträge um ein Jahr, bis 15. Febr. 1920, verlängert werden und an letzter Stelle die, daß neue Forderungen vor dem 1. April nächsten Jahres nicht gestellt werden dürfen. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß, ungeachtet der Vertragsdauer, nach dem 1. April nächsten Jahres über die Löhne wieder erneut verhandelt werden kann.

An zweiter Stelle unter B sind in der Vereinbarung die Teuerungszulagen geregelt. Sie betragen ab 19. August, also schon für die vorige Woche, 15 Pfg. für die Stunde in den drei ersten, 12 Pfg. in der vierten und 10 Pfg. in der fünften und sechsten Tarifklasse für die männlichen Arbeiter. Die Arbeiterinnen erhalten in den vier ersten Tarifklassen 7 Pfg. und in den beiden folgenden Klassen 5 Pfg. Die weitere Zulage erfolgt ab 1. Dezember dieses Jahres in Höhe von 10 Pfg. für männliche und von 5 Pfg. für weibliche Arbeiter. Die drittichtigste Position in der Vereinbarung betrifft die Erhöhung der Mindestlöhne. Sie erfolgt um dieselben Beträge der Teuerungszulagen. Demgemäß bewegen sich die Mindestlöhne für die Arbeiter ab 19. August zwischen 90 Pfg. in der untersten und 130 Pfg. in der obersten Tarifklasse und für Arbeiterinnen zwischen 50 Pfg. in der untersten und 72 Pfg. in der obersten Tarifklasse. Ab 1. Dezember steigen die Mindestsätze dann wiederum um 10 Pfg. für die Arbeiter und um 5 Pfg. für die Arbeiterinnen in allen Tarif-

klassen gleichmäßig. Der Mindestsatz beträgt dann in der untersten Klasse für die Arbeiter 1,00 Mk. und für die Arbeiterinnen 55 Pfg.

Endlich enthält die neue Vereinbarung noch die Erhöhung des Mindestsatzes für Montagearbeiten. Dieser betrug früher 5,50 Mk., jetzt ist er auf 7,00 Mk. erhöht.

Sollten sich an einzelnen Orten aus der Bestimmung 4 der Vereinbarung, wonach bereits örtlich vereinbarte Zulagen angerechnet werden können, Differenzen ergeben, so sind mit deren Beseitigung die Tarifinstanzen zu beauftragen.

Steigende Unfallziffern in der Holzindustrie.

Millionen von Menschenleben werden im Kriege geopfert, um den Völkern für die Zukunft die Lebensmöglichkeit zu sichern. Galt es im Frieden als die höchste Aufgabe, kostbare Menschenleben zu erhalten, so ist es im Kriege der höchste Ruhm, Werkzeuge zu erfinden und zu vervollständigen, die der Vernichtung von Menschenleben dienen.

Je mehr aber die Kriegsjurie wütet, je größer die Zahl ihrer Opfer wird, um so kräftiger legt sich die alte Erkenntnis wieder durch, daß ein Land seinen größten Reichtum in der Volkskraft besitzt und es dieses kostbare Gut mit allen Mitteln zu erhalten bestrebt sein muß. Alles kann einem Volke genommen werden — aus wirtschaftlicher Notwendigkeit und Not kann es sich wieder emporarbeiten, wenn es über zahlreiche Glieder verfügt, gesund an Leib und Seele.

Menschenwirtschaft gilt es darum zu treiben, um der Zukunft Deutschlands willen. Nicht nur im Felde, wo die Heerführer lieber ein Stück besetztes Gebiet freigeben, um Menschenleben zu schonen, sondern auch daheim. Es ist gewiß ein gutes Zeichen, wenn der Opfergeist eines Volkes alles, auch die letzte im Körper befindliche Kraft einsetzt, um den Krieg zu einem guten Ende zu führen. Doch nicht sinnlos darf dieses Einsetzen der Kräfte geschehen. Immer wird zu beachten sein, daß diese Hingabe nicht gleichbedeutend sein darf mit einem zwar ehrenvollen, aber der deutschen Zukunft nicht dienenden Zusammenbruch der Volkskraft.

Es wird Zeit, daß man im deutschen Volke begreift, daß wir Raubbau mit der Volkskraft treiben und daß alles getan werden muß, dem Einhalt zu bieten. In's Riesige wachsen die Krankenziffern der Krankenkassen. Ganz besonders groß sind die Ziffern bei den weiblichen Versicherten, von denen doch im wesentlichen es abhängt, ob das Deutschland der Zukunft ein großes und starkes Geschlecht finden wird. Aber auch die Ziffern der Unfallversicherung zeigen uns in der Kriegszeit Zahlen, die vor dem Kriege ungelannt waren. Jedes weitere Kriegsjahr bringt eine weitere Erhöhung der Unfallziffern. Im Jahre 1913 kamen im Bereich der Norddeutschen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft auf 1000 beschäftigte Vollarbeiter 53,65 Unfälle zur Anmeldung. Im Jahre 1914 waren es 56,78, im Jahre 1915 63,21, im Jahre 1916 67,18, im Jahre 1917 bereits 73,15 Unfälle. In den wenigen Kriegsjahren bedeutet das eine Steigerung der Unfallziffer um 36 Prozent. In's Gewicht fällt dabei sehr, daß die Zahl der schwereren Betriebsunfälle ebenfalls stetig stieg: Auf 1000 Vollarbeiter kamen tote: 1913—0,348; 1917—0,708; dauernd völlig erwerbsunfähige Arbeiter: 1913 keine; 1917—0,023; dauernd teilweise erwerbsunfähige Arbeiter: 1913—2,921, 1917—3,220; vorübergehend erwerbsunfähig waren infolge eines Unfalls 1913—5,944; 1917—7,542 Versicherte. Wie bei der gesteigerten Frauennarbeit wohl verständlich, stieg die Zahl der unfallverletzten Holzarbeiterinnen im Bereich der genannten Berufsgenossenschaft von 49 im Jahre 1913 auf 221 im Jahre 1917.

Ähnlich steigende Unfallziffern kommen auch im Jahresbericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft zur Meldung. Von 66,2 Unfällen auf 1000 Vollarbeiter im Jahre 1916 kam man hier im Jahre 1917 auf 78,8 und übertraf damit noch die Unfallziffern in der norddeutschen Holzindustrie.

Die Steigerung der Unfallzahlen führt der technische Aufsichtsbearbeiter der bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft zurück auf die vielfach recht urwüchsige Umgestaltung der Betriebe, im Zusammenhang mit der immer mehr sich steigenden Beschäftigung eigentlich ungeeigneter Arbeitskräfte, der in immer weitergehender Weise zur Ausschilfe herangezogenen weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte und ebenso sehr die durch Alter und Gebrechlichkeit nicht mehr voll leistungsfähigen männlichen Arbeiter. Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, bereiteten nach dem Bericht des technischen Aufsichtsbearbeiters fortwährende Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten, infolge des Mangels an Mechanikern. Demgemäß konnten nur Anordnungen gegeben werden für möglichst einfache, rasch zu

